



Stadtrat Steinbach-Hallenberg

Drucksache-Nr.: 035/8/2025/SR
AZ: dl/022.3 / Ident-Nr.: 101761

Sitzung am: 26.02.2025
TOP-NR.:

öffentlich

Sitzungsvorlage zur 7. Sitzung des Stadtrates

**Betreff: Feststellung der Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2020, 2021, 2022 und 2023
für die Stadt Steinbach-Hallenberg**

Beratungsfolge

Termin	Sitzung	Gremium	Beratungszweck	Abstimmung Ja	Abstimmung Nein	Abstimmung Enthaltung
12.02.2025	3.	Haupt- und Finanzausschuss	Beschlussempfehlung	6	0	0

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschuss beschließt der Stadtrat:

Die Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2020, 2021, 2022 und 2023 der Stadt Steinbach-Hallenberg werden in der geprüften Form festgestellt.

Datum: 14.02.2025


Amtsleiter


Bürgermeister

Abstimmungsergebnis

Ja Nein Enthaltungen

Sachverhalt:

Die Jahresrechnungen der Stadt Steinbach-Hallenberg für die Haushaltsjahre 2020, 2021, 2022 und 2023 wurden entsprechend den Grundsätzen der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in Verbindung mit den für die Haushaltswirtschaft anzuwendenden Rechtsvorschriften der Thüringer Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung – ThürGemHV) in den jeweils geltenden Fassungen gemäß § 82 Abs. 1 S. 2 ThürKO durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen geprüft.

Im Ergebnis der durchgeführten Rechnungsprüfung wurde in den Prüfberichten in den Schlussbemerkungen zusammenfassend bestätigt, dass die Jahresrechnungen der Haushaltsjahre 2020, 2021, 2022 und 2023 jeweils mit ausgeglichenem Verwaltungs- und Vermögenshaushalt abgeschlossen wurden.

Die Jahresrechnungen 2020, 2021, 2022 und 2023 der Stadt Steinbach-Hallenberg wurden ordnungsgemäß aufgestellt und die Haushaltssatzungen und Haushaltspläne im Wesentlichen eingehalten.

Die Prüfberichte gingen am 03.12.2024 in der Stadtverwaltung Steinbach-Hallenberg ein.

Das Ergebnis der Rechnungsprüfung lässt die Feststellung der Jahresrechnungen 2020, 2021, 2022 und 2023 sowie die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten zu.

Nach § 80 Abs. 3 ThürKO beschließt der Gemeinde- bzw. Stadtrat über die Feststellung der geprüften Jahresrechnungen. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss auf der Grundlage des Schlussberichts über die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten.

Die Fraktionsvorsitzenden sowie die Stadträte Jürgen Wirth, Kay-Guido Jäger und André Schuckay erhielten eine Ausfertigung der Schlussberichte 2020, 2021, 2022 und 2023 zur Kenntnisnahme und Beratung. Die Stadtratsmitglieder können die Schlussberichte jederzeit in der Kämmererei einsehen.

Anlagen: Feststellung der Jahresrechnungen 2020, 2021, 2022 und 2023

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen

keine haushaltsmäßige Berührung

Mittel stehen zur Verfügung

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

Datum: 14.02.2025



D. Lang
Stadtkämmerin